



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	12.05.2023	2023/054/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	17.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 9.1

**Klimaschutz im Landkreis Konstanz;
Finalisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK)**

Beschlussvorschlag

1. Dem Integrierten Klimaschutzkonzept in der vorliegenden Endfassung wird zugestimmt.
2. Die Kreisverwaltung berichtet jährlich über den Umsetzungsstand.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 27. März 2023

Beschluss: Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

Historie und Sachverhalt

Zum bisherigen Sachverhalt siehe Drucksachen-Nr. 2019/135, 2019/245, 2020/275, 2021/150, 2022/009, 2022/059 und 2022/284 und 2023/016.

Die Arbeit am Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) für den Landkreis Konstanz wurde Anfang des Jahres 2022 wieder aufgenommen. Nach der fristgerechten Einreichung des IKK beim Fördermittellieferer, Ende 2022, fand am 14. März 2023 die dritte und letzte Sitzung der Steuerungsgruppe Klimaschutz, dem Begleitgremium zur Erstellung des IKK, statt. Die Steuerungsgruppe hat das Konzept und die vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen intensiv besprochen und noch einzelne Anpassungen vorgenommen. Am 15. Juni 2023 endet die Förderung für die Erstellung des IKK.

Im Nachgang zum Technischen und Umweltausschuss wurde das Konzept am 27. April 2023 den Städten und Gemeinden vorgestellt, gemeinsam diskutiert und noch ein ergänzendes Kapitel (13.2 Zuständigkeiten, Akteure und Zielgruppen) eingearbeitet. In diesem Kapitel wird klargestellt, dass das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises vorrangig Maßnahmen enthält, welche von der Kreisverwaltung in eigener Zuständigkeit direkt beeinflusst werden können. Bei einigen Maßnahmen besteht nur eine indirekte Möglichkeit der Einflussnahme der Kreisverwaltung durch beratende und unterstützende Tätigkeit. Alle weiteren Akteure, welche für eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und die Erreichung der Klimaschutzziele von herausragender Bedeutung sind, werden in dem ergänzenden Kapitel nochmals aufgezählt und ausdrücklich benannt. Erklärtes Ziel der Kreisverwaltung ist es, alle Akteure bei der Umsetzung der definierten Maßnahmen und soweit es ihr möglich ist, zu unterstützen.

Zudem wurde in der Zwischenzeit noch eine zusätzliche Maßnahme (f.08: Digitales Klima-Maßnahmen-Register) ergänzt. Insgesamt wurden damit 74 Klimaschutzmaßnahmen in sechs Handlungsfeldern entwickelt. Wie beim European Energy Award (eea) sind folgende Handlungsfelder erfasst:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude
- Versorgung, Entsorgung
- Verkehr, Mobilität
- Interne Organisation und
- Kommunikation, Kooperation.
-

Umsetzung und Ausblick

Parallel zur Erarbeitung des IKK hat das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung mit den Fachämtern und weiteren beteiligten Akteuren bereits zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen vorangetrieben und umgesetzt (siehe Drucksachen-Nr. 2023/016). Für die nächsten Jahre gilt es nun, die weiteren Klimaschutzmaßnahmen aus den sechs Handlungsfeldern anzustoßen und umzusetzen. Das IKK soll hierbei kein statisches, sondern ein lebendes Konzept sein. Das heißt, die nun definierten 74 Klimaschutzmaßnahmen sollen künftig auch weiterentwickelt und gegebenenfalls angepasst werden.

Wichtige Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Aktivitäten im Landkreis sind der Monitor Energiewende (nächste Auflage erfolgt im Jahr 2026), der European Energy Award (nächstes externes Audit ebenfalls im Jahr 2026) und die aktuell in Bearbeitung stehende CO₂-Bilanz für die Kreisverwaltung. Der Monitor Energiewende soll künftig ein noch präziseres Indikatorensystem zur Überprüfung der Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen beinhalten.

Darüber hinaus wird die Kreisverwaltung jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls auch Fortentwicklungen berichten.

Anlagen

Anlage 1 – Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Konstanz

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt online abrufbar im elektronischen Ratsinfo-System: www.LRAKN.de/kreistag --> Bürgerinformationssystem.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
- Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 106 Bezeichnung: Die Kreisverwaltung erstellt ein eigenes integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Konstanz. Die Maßnahmenpakete aus dem integrierten Klimaschutzkonzept sollen gezielt dazu beitragen, den Energieverbrauch in den Sektoren Wohnen, Verkehr und Industrie zu senken. Gleichzeitig verfolgt der Landkreis Konstanz Maßnahmen für den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept werden mit gesondertem Budget versehen.